

Stadt Seligenstadt am Main
- Ordnungsamt -
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Eingangsvermerke

laufende Nummer/Jahr

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) – Schwerbehindertenparkausweis**



☐ **Parkausweis „Blau“ (u.a. zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen)**

- ☐ schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG)
- ☐ blinde Menschen (Merkzeichen Bl)
- ☐ schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen

☐ **Parkausweis „Orange“ (besonderer Personenkreis)**

- ☐ schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und
 - einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) sowie
 - gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- ☐ schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- ☐ schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

1. Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter bei juristischen Personen

1.1 Allgemeines

Name ggf. gesetzlicher Vertreter	Vorname		Name der juristischen Person	
Straße	Hausnr.	PLZ	Wohnort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort / Geburtsland		Staatsangehörigkeit/en	
Telefon*	Mobil*		E-Mail*	

*freiwillige Angabe

1.2 Zusätzliche Angaben bei juristischen Personen

Ort des Registereintrags	Nummer des Registereintrags
--------------------------	-----------------------------

1.3 Versorgungsamt

letzter Feststellungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis vom	zuständiges Versorgungsamt (z.B. FFM)	gültig bis
Geschäftszeichen	Merkzeichen	GdB

2. Angaben zur Art der Ausnahmegenehmigung

2.1 Angaben zum Fahrzeug (nur auszufüllen, falls die Ausnahmegenehmigung
fahrzeugbezogen ausgestellt werden soll, z.B. bei Pflegediensten, Altenwohnheimen, etc.)

Fahrzeug- und Aufbauart	Fahrzeughersteller/Typ und Ausführung
Amtliches Kennzeichen	

2.2 Vorzulegende Unterlagen

☐ Antrag
☐ Schwerbehindertenausweis beziehungsweise Nachweise, dass die Voraussetzungen erfüllt sind
☐ für den Parkausweis „Blau“: ein aktuelles Lichtbild
☐ für Bevollmächtigte: schriftliche Vollmacht und Personalausweis

Hinweise zu den Fristen:

Parkausweis "Blau": Sie können den Parkausweis in der Regel gleich mitnehmen.
Die Ausnahmegenehmigungen gelten maximal 5 Jahre.

Parkausweis "Orange": Geringe Zeitverzögerung, weil die Versorgungsverwaltung im
Rahmen der Amtshilfe um Auskunft gebeten wird, ob der Antragsteller zu dem berechtigten
Personenkreis gehört. Die Ausnahmegenehmigungen gelten maximal 5 Jahre.

Die Erteilung einer Parkberechtigung für Behinderte ist gebührenfrei.

Hiermit beantrage ich die Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------